



## Österreichischer Badminton Verband

Eisgrubengasse 2-6/6, A-2334 Vösendorf, T +43 (0)1 292 33 46,  
F +43 (0)1 292 33 464, [office@badminton.at](mailto:office@badminton.at), [www.badminton.at](http://www.badminton.at) DVR: 0688614, ZVR: 659860926

# Badmintonspezifische Covid19-Handlungsempfehlungen

## PRÄAMBEL:

Die aktuellen Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind einzuhalten. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, die der ÖBV erarbeitet hat.

Zur Umsetzung des Vereins-, Spiel- und Trainingsbetriebes haben nachstehende Präventionsmaßnahmen zu erfolgen:

1. Ernennung eines Covid19-Beauftragten im Verein (Empfehlung für Trainingsbetrieb, Pflicht für Zusammenkünfte mit mehr als 50 Personen bzw. bei Spitzensport-Veranstaltungen)
2. Erstellung eines COVID-19-Präventionskonzept (Inhalt: Hygieneregeln für Sportler, Hygienemaßnahmen, Infrastruktur und Material). Die Verantwortung zur Erstellung und zur Umsetzung eines Präventionskonzeptes liegt beim jeweiligen Verein.
3. Contact Tracing
4. Alle am Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen (Sportler/Betreuer) müssen geimpft/genesen oder getestet sein

Sämtliche Spieler bzw. deren gesetzliche Vertreter, Betreuer und Trainer müssen vom Verein über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt werden.

Personen, die das jeweilige Covid19-Präventionskonzept missachten, sind aus der Sportstätte zu verweisen.

Jeder Spieler und jeder Betreuer nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung - oberstes Ziel ist es sich und die Vereins-/Trainingskollegen nicht durch COVID19-Infektionen zu gefährden.

Jegliche Haftung des ÖBV - im Zusammenhang mit den nachfolgenden Regeln und Empfehlungen - ist ausgeschlossen.

Kinder (unter 14 Jahren) sind während des Aufenthalts in der Halle von einer volljährigen Person (ab 18 Jahren) zu beaufsichtigen.

Alle männlichen und weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

## Folgende Links werden für weiterführende Informationen empfohlen:

Häufig gestellte Fragen-Sammlung von Sport Austria: [Sport Austria FAQ Coronakrise](#)

Verordnung Fassung (gültig ab 19.05.2021): [Geltende Fassung Covid 19 Lockerungsverordnung](#)

**Version 06 / 17.05.2021**



## Österreichischer Badminton Verband

Eisgrubengasse 2-6/6, A-2334 Vösendorf, T +43 (0)1 292 33 46,  
F +43 (0)1 292 33 464, [office@badminton.at](mailto:office@badminton.at), [www.badminton.at](http://www.badminton.at) DVR: 0688614, ZVR: 659860926

### VEREINSBETRIEB:

Im Hinblick auf das Präventionskonzept für Breitensport hat sich die rechtliche Lage insofern geändert, als nun der Hallenbetreiber dafür verantwortlich ist, ein solches Konzept zu erstellen bzw. umzusetzen. Der Betreiber von nicht öffentlichen Sportstätten hat einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.

Allerdings empfiehlt es sich bzw. wird es von Hallenbetreibern oftmals eingefordert, dass auch Vereine, die im Breitensport im Sinne der Verordnung tätig sind, ein vereinseigenes Covid19-Präventionskonzept erstellen, um den bestmöglichen Schutz für SpielerInnen und BetreuerInnen gewährleisten zu können. Ein diesbezügliches Muster gibt es auf der ÖBV-Homepage zum Downloaden.

Für den Breitensport gilt besonders zu beachten, dass der „Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr“ immer, also für jedes Training, fristgerecht zu erbringen ist. Jeder Verein hat dafür zu sorgen, dass das jeweilige, vereinseigene **Covid19-Präventionskonzept** bzw. die darin festgelegten Sicherheitsmaßnahmen an die Mitglieder verteilt werden, bzw. vor Ort vorliegt.

Jeder Verein soll dafür einen sog. **Covid19-Beauftragten** bestimmen. Als COVID-19-Beauftragte dürfen nur geeignete Personen bestellt werden. Voraussetzung für eine solche Eignung sind die Kenntnis des vereinseigenen COVID-19-Präventionskonzepts, sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe. Der/die COVID-19-Beauftragte dient als Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts (z.B. Contact-Tracing, Nachweise einer geringen, epidemiologischen Gefahr,...) zu überwachen.

### **Contact-Tracing:**

Der Verein muss (schriftliche) Aufzeichnungen führen, wann wer tatsächlich trainiert hat, damit eine etwaige "Nachverfolgung" bzw. Kontaktaufnahme von betroffenen Personen im Erkrankungsfall eines Sportlers möglich ist. Alle Personen, die sich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten, müssen erfasst werden! Nach 28 Tagen sind diese gesammelten Daten zu vernichten bzw. zu löschen (Datenschutz!)

### **Für alle Zusammenkünfte (egal ob Training oder Wettkampf) gilt:**

Der für die Zusammenkunft Verantwortliche/Verein darf nur Personen „einlassen“, wenn sie getestet/genesen oder geimpft sind.

### Fristen für den Nachweis einer geringen, epidemiologischen Gefahr (Stand: 19.05.2021):

#### **Getestet:**

- Selbsttests mit digitaler Einbindung: max. 24 h
- Covid19-Schnell-/Antigen-Tests unter Aufsicht (z.B. Apotheke/Teststraßen/...): max. 48 h
- Schultests: max 48 h
- PCR-Tests: max. 72 h

**Version 06 / 17.05.2021**



## Österreichischer Badminton Verband

Eisgrubengasse 2-6/6, A-2334 Vösendorf ,T +43 (0)1 292 33 46,  
F +43 (0)1 292 33 464, [office@badminton.at](mailto:office@badminton.at), [www.badminton.at](http://www.badminton.at) DVR: 0688614, ZVR: 659860926

- Nachweis:
  - o schriftliche Bestätigung über negatives Testergebnis
  - o Corona-Testpass (für Schultests)

### **Genesen:**

- Max. 6 Monate nach der Erkrankung
- Nachweis:
  - o Antikörper-Nachweis nicht älter als 3 Monate
  - o Absonderungsbescheid
  - o ärztliche Bestätigung

### **Geimpft:**

- Ab dem 22. Tag bzw. max. 3 Monate nach der 1. Impfung
- Nach der Zweitimpfung bzw. max. 9 Monate danach
- Nachweis:
  - o durch Vorlage des Impfpasses

Die Organisation/ Festlegung der genauen Trainingsgruppen bzw. Trainingszeiten soll idealerweise vorab erfolgen und es soll eine dementsprechende Möglichkeit für die Vereinsmitglieder geben, Einsicht zu erhalten, wann wer trainieren kann bzw. darf (im Idealfall digital/online). Durch das Anmeldeverfahren wird sichergestellt, dass sich nicht zu viele Spieler und Trainer gleichzeitig in der Halle befinden.

Die Gruppengröße darf die lt. Verordnung festgelegte Anzahl an Personen nicht übersteigen!

Ab 19. Mai 2021 ist diese abhängig von der Hallengröße. Pro Person ist ein Raumbedarf von 20 m<sup>2</sup> notwendig. D.h. die tatsächliche Anzahl an erlaubten Personen in der Halle wird vom Hallenbetreiber vorgegeben. Wir empfehlen auf Grund der aktuellen Verordnung eine maximale Anzahl von 4 Spielenden pro vorhandenem Spielfeld.

An einem Ort dürfen mehrere Gruppen gleichzeitig trainieren, sofern die Höchstzahlen an anwesenden Personen in der Halle (lt. Hallenbetreiber) nicht überschritten werden. Wir empfehlen organisatorische Maßnahmen, wie etwa durch räumliche oder bauliche Trennung oder zeitliche Staffelung, die eine Durchmischung der Personen ausschließt und das Infektionsrisiko minimiert.

Der Verein ist dafür verantwortlich, dass sich nicht zu viele Personen in der Halle aufhalten.

### **SPIELBETRIEB:**

Jeder Sportler muss seine Vitalwerte im Auge haben und bei Unwohlsein/Fieber/Krankheitsbeschwerden vom Training fernbleiben. (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern.)

Nies/Hust-Hygiene beachten (in die Ellenbeuge).

Nicht mit den Händen ins Gesicht greifen!

Beim Betreten des Trainings/Spielorts/Halle ist eine FFP2-Maske zu tragen. Diese darf nur während der Sportausübung bzw. in den Feuchträumen abgenommen werden.

**Version 06 / 17.05.2021**



## Österreichischer Badminton Verband

Eisgrubengasse 2-6/6, A-2334 Vösendorf ,T +43 (0)1 292 33 46,  
F +43 (0)1 292 33 464, [office@badminton.at](mailto:office@badminton.at), [www.badminton.at](http://www.badminton.at) DVR: 0688614, ZVR: 659860926

Der Sicherheitsabstand von 2 m **während der Ausübung des Sportes in der Halle** zueinander ist einzuhalten! Dieser Abstand kann ausnahmsweise kurzfristig unterschritten werden. (*d.h. Einzel- und Doppelspielen ist erlaubt!*)

Vor – und nach dem Training sollen Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden! Genau dasselbe gilt nach Verwendung der Toiletanlagen.

Dementsprechend muss es eine Möglichkeit geben, sich mit warmem Wasser und Seife (oder ersatzweise mittels Handdesinfektionsmittel) die Hände zu waschen/ zu reinigen.

Zusätzlich soll Desinfektionsmittel vorhanden sein, um die eigenen Schläger, sowie die Netzpfeosten zu desinfizieren!

Die maximale Anwesenheitszahl in einer Garderobe ist so anzusetzen, sodass **für jede Person ein Platzbedarf von 20 m<sup>2</sup>** gewährleistet ist. Es wird empfohlen bereits umgezogen (in Trainingskleidung) in die Halle zu kommen.

Begrüßung, Verabschiedung und Gratulation erfolgt nur mittels Gestik (Verbeugen oder ähnliches) mit genügend Abstand voneinander. (Kein Shake-Hands)

Beim Seitenwechsel auf dem Feld, benutzen die beiden SpielerInnen immer die gegenüberliegenden Seiten der Netzanlage, um den Sicherheitsabstand zueinander zu wahren!

Beim Auf- UND Abbau der Netzanlage sollen die Netzpfeosten und das Netzband zu desinfiziert werden.

### **TRAININGSBETRIEB (Geleitetes Training in Gruppen):**

Empfehlung: maximale Gruppengröße bei geleitetem Training (im speziellen im Nachwuchsbereich): bis zu 8 Spieler mit einem Trainer.

Der Trainer muss jederzeit den Abstand von zwei Meter zu den Sportlern einhalten. Z.B. kein Führen der richtigen Bewegungen an der jeweiligen Person.

*Dieser Abstand kann ausnahmsweise, kurzfristig unterschritten werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.*

Beim Zeigen von Techniken bzw. neuen Übungen ist von dem Trainer dafür zu sorgen, dass der Sicherheitsabstand zueinander (zwischen Trainer und Spieler bzw. unter den Spielern eingehalten wird).

Bei Kindertrainings wird empfohlen, dass die Eltern ihre Kinder nur zum Haupteingang bringen, die Halle aber nicht betreten sollen. Vom Eingang werden die Kinder vom Trainer abgeholt und auch dort wieder übergeben.

**Version 06 / 17.05.2021**



## Österreichischer Badminton Verband

Eisgrubengasse 2-6/6, A-2334 Vösendorf ,T +43 (0)1 292 33 46,  
F +43 (0)1 292 33 464, [office@badminton.at](mailto:office@badminton.at), [www.badminton.at](http://www.badminton.at) DVR: 0688614, ZVR: 659860926

### WEITERE EMPFEHLUNGEN zum Trainingsbetrieb:

Die eingeteilten Gruppen sollen immer in der gleichen Zusammensetzung miteinander spielen bzw. trainieren, um bei etwaiger Erkrankung eines Spielers/SpielerIn nicht den gesamten Verein in Quarantäne zu zwingen. Aus dem gleichen Grund empfiehlt es sich auch die Trainingsgruppen klein zu halten.

#### Trainingsbeginn bzw. Trainingsende:

Wenn möglich, soll ein separater Eingang der neu-ankommenden SpielerInnen und ein eigener Ausgang für die SpielerInnen, die gerade das Training beendet haben, ermöglicht werden.

Die Spieler sollen max. 5 Minuten vor Beginn ihrer Trainingseinheit in die Sportstätte kommen.

Beim Betreten bzw. Verlassen der Halle muss der Abstand von 2 m zwischen allen Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind nur Personen, die im selben Haushalt wohnen.

Die Spieler sollen die Sportstätte spätestens 5 Minuten nach Ende ihrer Trainingszeit verlassen.

Finden mehrere Trainings hintereinander statt, sollen die Trainingszeiten so gestaffelt werden, dass Menschenansammlungen bei Ende des einen und Beginn des nächsten Trainings vermieden werden. Es wird eine Pause von 15 Minuten zwischen den Trainings empfohlen.

In den Pausen sollte die Halle nach Möglichkeit gelüftet werden. (ev. auch während des Trainings)

Um sich während der Vorbereitung auf das Training bzw. in den Pausen nicht zu nahe zu kommen, platziert jeder Spieler seine 'Gegenstände' wie Gewand, Tasche, Schläger, Trinkflasche, ... auf 'seiner' Seite des Feldes. Nicht neben dem Netz wie bisher, sondern hinter der jeweiligen Doppel-Aufschlaglinie oder hinter dem Feld (sofern genug Platz vorhanden ist).

Nach jeder Einheit soll der Court mit einem dafür bereitzustellenden Wischmopp gesäubert werden. Der Wischmopp-Überzug soll regelmäßig gereinigt/gewaschen/desinfiziert werden!

Auf Grund der hier niedergeschriebenen Regeln bzw. Empfehlungen müssen folgende Utensilien/Equipment seitens des Hallenbetreibers/Vereins zur Verfügung gestellt werden:

- Waschmöglichkeit mit warmem Wasser, Seife und Papierhandtücher - wenn das nicht möglich ist: Bereitstellung von ausreichend Desinfizierungsmittel für die Hände.
- Desinfizierendes Putzmittel inkl. Papierhandtücher: um Schläger, Netzpfeosten und Netzbänder reinigen/desinfizieren zu können
- Wischmopps, um den Hallenboden nach jeder Einheit zu reinigen - diese sollen jeden Tag ausgetauscht /gereinigt/desinfiziert werden

**Version 06 / 17.05.2021**



## Österreichischer Badminton Verband

Eisgrubengasse 2-6/6, A-2334 Vösendorf ,T +43 (0)1 292 33 46,  
F +43 (0)1 292 33 464, [office@badminton.at](mailto:office@badminton.at), [www.badminton.at](http://www.badminton.at) DVR: 0688614, ZVR: 659860926

### WETTKAMPF-/TURNIERBETRIEB:

Zusätzlich zu den o.a. Empfehlungen für den Spielbetrieb ist folgendes zwingend zu beachten:

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den jeweils aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben der COVID-19-Verordnung - § 13 (Zusammenkünfte) bzw. § 15 (Zusammenkünfte im Spitzensport).

#### Zusammenkünfte im Spitzensport:

- Max. 100 TeilnehmerInnen (indoor) sind erlaubt – zuzüglich Trainer, Betreuer und sonstiger Personen, die für die Durchführung der Zusammenkunft erforderlich sind.
- Ein Covid19-Beauftragter ist zu bestellen und ein Covid19-Präventionskonzept auszuarbeiten und anzuwenden.
- Durch Covid19-Testungen aller teilnehmenden Personen (Sportler/Trainer/Betreuer/Sonstige f. Personen f. d. Durchführung) ist das Infektionsrisiko zu minimieren!
- Contact-Tracing ist Pflicht!

#### Zuschauer/andere Zusammenkünfte

##### Ohne zugewiesene Sitzplätze:

- Zulässig mit bis zu 50 Personen:
- Voraussetzungen:
  - o Bei mehr als 10 Personen – Anzeigepflicht gegenüber der Bezirksverwaltungsbehörde (mind. 1 Woche davor).
  - o Zuschauer dürfen nur eingelassen werden, wenn sie getestet/genesen/geimpft sind
  - o Verabreichung von Speisen und Getränken ist verboten!
  - o Gegenüber Personen aus verschiedenen Haushalten ist ein Abstand von mind. 2 m einzuhalten

##### Mit zugewiesenen, gekennzeichneten Sitzplätzen:

- Zulässig bis max. 1500 Personen bzw. max. 50 % der max. Personenkapazität:
- Gegenüber „fremder“ Personen ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Seitlich ist zwischen haushaltsfremden Personen ein Sitzplatz freizuhalten.
- An einem Ort dürfen mehrere Zusammenkünfte gleichzeitig stattfinden. Durch Maßnahmen (z.B. räumliche-bauliche Trennung, zeitliche Staffelung, ...) muss eine Durchmischung der zeitgleich stattfindenden Zusammenkünfte ausgeschlossen werden.
- Bis zu 50 Personen:
  - o Anzeigepflicht durch den Verantwortlichen bei der Bezirksverwaltungsbehörde (mind. 1 Woche davor)
- Ab 50 Personen:
  - o Bewilligung der örtlich, zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde durch den Verantwortlichen notwendig
  - o Ein Covid19-Beauftragter ist zu bestellen
  - o ein Covid19-Präventionskonzept ist auszuarbeiten und umzusetzen. Das Covid19-

**Version 06 / 17.05.2021**





## Österreichischer Badminton Verband

Eisgrubengasse 2-6/6, A-2334 Vösendorf ,T +43 (0)1 292 33 46,  
F +43 (0)1 292 33 464, [office@badminton.at](mailto:office@badminton.at), [www.badminton.at](http://www.badminton.at) DVR: 0688614, ZVR: 659860926

Präventionskonzept ist während der Zusammenkunft bereitzuhalten auf Verlangen von der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.

- o Zuschauer dürfen nur eingelassen werden, die getestet/genesen/geimpft sind.
- o Speisen und Getränke dürfen unter Einhaltung der geltenden Regelungen verabreicht werden

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr an Wettkämpfen teil.

- Der Zutritt zur Halle ist zu kontrollieren und protokollieren. Die Anwesenheiten aller Personen (ab einer Aufenthaltsdauer von 15 Minuten) in der Halle (Spieler/Betreuer/Schiedsrichter/OK-Team/ev. Zuschauer) sind mittels Listen zu dokumentieren (Inhalt: Name, E-Mail-Adresse und/oder Tel.Nr.). Diese Informationen dienen zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion während der Veranstaltung. Die Listen müssen nach 28 Tagen vernichtet/gelöscht werden (Datenschutz!)
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 2 Meter gilt auch für Mannschaftsbänke, Nebenräume und Tribünen. Sofern räumlich umsetzbar, wird das Einbahnstraßenprinzip mit entsprechenden Kennzeichnungen empfohlen, um gegenfließende Bewegungen zu vermeiden.
- Für alle Personen gilt: Es ist bei Betreten der Sportstätte eine FFP2-Maske zu tragen. Diese darf nur während der Sportausübung und dem Benützen von Feuchträumen abgenommen werden.
- Bei Verwendung zusätzlicher Materialien (Zählgeräte, Körbe für Schläger, ...) von mehreren Personen, sind die Geräte vor jedem Nutzerwechsel zu reinigen.
- Bei der An- und Abreise gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote.
- Händeschütteln vor und nach dem Match ist zu unterlassen.
- Taschen, Schläger, Getränke usw. müssen weit genug (mind. 2 m) vom Schiedsrichter entfernt stehen, sodass die räumliche Distanz immer gewahrt wird.
- Es werden keine Körbe, Boxen oder ähnliches dafür verwendet, sondern am Boden ein dementsprechender Bereich (z.B. mit Klebeband) markiert!
- Es ist max. ein Coach pro Person/Doppel während eines Matches am/hinter dem Court erlaubt!
- Das Handtuch sollte nicht dazu benutzt werden, Oberflächen (wie Boden, Körbe) abzuwischen, sondern nur für die eigenen Hände und das Gesicht.
- Bei Bedarf sind nach jedem Spiel sind die Netzkanten und die Pfosten zu reinigen!

**Version 06 / 17.05.2021**



## Österreichischer Badminton Verband

Eisgrubengasse 2-6/6, A-2334 Vösendorf ,T +43 (0)1 292 33 46,  
F +43 (0)1 292 33 464, [office@badminton.at](mailto:office@badminton.at), [www.badminton.at](http://www.badminton.at) DVR: 0688614, ZVR: 659860926

- Spieler sollten sich vor und nach jedem Spiel die Hände waschen.
- Bei Individualwettkämpfen müssen die Turnierleitung sowie die Oberschiedsrichter und Schiedsrichter genügend Raum haben, um untereinander den Sicherheitsabstand von 2 Meter einhalten zu können und um mit genügend Sicherheitsabstand mit den Spielern in Kontakt treten zu können.
- Beim Einsatz eines Mikrofons erhält dieses eine Schutzhülle, die bei jedem Wechsel des Nutzers ausgetauscht wird.
- Siegerehrungen sind ohne große Zeremonie mit Sicherheitsabstand von 2 m und ohne Shakehands vorzunehmen.
- Die Presse muss die allgemein geltenden COVID-19-Bestimmungen befolgen.
- Fotos und Interviews dürfen nur unter Einhaltung der vorgesehenen Mindestabstände gemacht werden.

### MASSNAHMEN BEI EINEM COVID-19-VERDACHTSFALL

Der Verein/Organisator hat umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anzurufen, deren Vorgaben Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren.

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein/Organisator hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.

Es muss eine Dokumentation durch den Verein/Organisator erfolgen, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten/Anwesenheitslisten).

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Es wird empfohlen die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereits im Vorfeld einzuholen.

**Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden laufend aktualisiert. Jeder Spieler ist selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.**

*Version 06 / 17.05.2021*